Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.
Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden von 12—1 Uhr.



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Dienstag, den 15. Januar 1884. Nr. 23.

Die neuen Grundzüge für die Unfallversicherung.

Seit drei Jahren arbeitet man im deutschen Reiche an einem Gesetz über die Unfallversicherung. Nachdem zwei Entwürfe gescheitert sind, ist in den letzten Tagen ein dritter Entwurf unter dem Titel von „Grundzügen“ veröffentlicht worden. Die wesentlichen Punkte dieser dritten Vorlage sind folgende: 1) Die Unfallversicherung soll sich nicht auf den früher vorgeschlagenen „Gefahrenklassen“, sondern auf Berufsgenossenschaften der Unternehmer mit obligatorischem Beitritt aufbauen. „Jede Berufsgenossenschaft erstreckt sich in der Regel über das ganze Reichsgebiet und umfaßt alle Betriebe derjenigen Industriezweige, für welche dieselbe errichtet ist“ (§ 5). 2) „Die Mittel zur Deckung der von den Berufsgenossenschaften zu leistenden Entschädigungsbeiträge und der Verwaltungskosten werden durch Beiträge aufgebracht, welche auf die Mitglieder nach Maßgabe der in ihrem Betriebe von den Versicherten verdienten Löhne und Gehälter, sowie der statutenmäßigen Gefahrentarife jährlich umgelegt werden“ (§ 6). 3) Das Reich soll keinen direkten Zuschuß leisten, sondern nur bei der Leistungsunfähigkeit einer Genossenschaft deren Verpflichtungen übernehmen. „Wird eine Genossenschaft dauernd leistungsunfähig, so gehen ihre Verpflichtungen auf das Reich über. Darüber, ob dieser Fall vorliegt, entscheidet der Bundesrath.“ 4) Es sollen in jeder Genossenschaft Arbeiterausschüsse mitwirken bei den Schiedsgerichten, bei der Untersuchung von Unfällen und bei Begutachtung der zur Verhütung von Unfällen zu erlassenden Vorschriften (§ 23). 5) „Die Genossenschaften unterliegen in Bezug auf die Befolgung des Unfallversicherungsgesetzes der Beaufsichtigung des Reichsversicherungsamts (§ 44). 6) „Die Berufsgenossenschaften regeln ihre innere Verwaltung, sowie ihre Geschäftsordnung durch ein von der Generalversammlung ihrer Mitglieder (Genossenschaftsversammlung) zu beschließendes Statut“, das zu seiner Giltigkeit der Genehmigung des Reichsversicherungsamts bedarf. 7) Im Falle einer Verletzung sind die Kosten des Heilverfahrens erst vom Beginn der 14. Woche nach Eintritt des Unfalls zu zahlen ꝛc. (§ 7). 8) „Von jedem in einem versicherten Betriebe vorkommenden Unfall, durch welchen eine in demselben beschäftigte Person getödtet wird oder eine Körperverletzung erleidet, welche eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen oder den Tod zur Folge hat, ist von dem Betriebsunternehmer bei der Polizeibehörde schriftlich Anzeige zu erstatten“ (§ 28).

Der neue Entwurf hat eine große Anzahl von Einwendungen gegen die frühere Vorlage berücksichtigt, er vermeidet in geschickter Weise die Definition des Begriffes „Fabrik“ und beschränkt die Unfallversicherung auf diejenigen Arbeiter, welche bisher dem Haftpflichtgesetz unterworfen waren, ohne die Ausdehnung auf weitere Kreise auszuschließen; er sucht ferner sowohl den Interessen der Arbeiter als auch den Anforderungen der Unfallstatistik gerecht zu werden und bezeichnet überhaupt einen wesentlichen Fortschritt zur Lösung der schwierigen Materie. Es erscheint jedoch als Pflicht der Presse, auch die Bedenken, welche der Entwurf hervorruft, freimüthig zu erörtern. Das Hauptbedenken besteht darin, daß an Stelle der vorhandenen zahlreichen Unfallversicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit und auf Aktien, welche sich in langjähriger Uebung wichtige geschäftliche Erfahrungen gesammelt haben, eine ganz neue komplizirte und kostspielige Maschinerie von Zwangsgenossenschaften entstehen soll, denen es doch vielleicht vielfach an Inhalt und Beschäftigung fehlen wird, wenn man erwägt, daß die Krankenversicherung ja alle Unfälle bis zu 13 Wochen übernommen hat und mithin nur noch 4—5 Prozent Unfälle übrig bleiben. Die Schwierigkeiten, welche die Organisationsfrage ohne Zweifel bieten wird, ließen sich doch vielleicht in verhältnißmäßig einfacher Weise dadurch überwinden, daß auch die Erledigung der übrigbleibenden 4—5 Prozent Unfälle derjenigen Organisation, welche bereits die übrigen 95 Prozent zu regeln hat, also der für die Krankenversicherung geschaffenen, in die Hände gelegt wird. Es spricht dafür auch der Umstand, daß der Schadenersatz für die noch übrigbleibenden 5 Prozent der vorkommenden Unfälle nach Schätzung der Regierung nur etwa 13 Millionen Mark betragen würde. Selbstredend würden zu dem Ende gewisse Modifikationen der Krankenkassen-Organisation nöthig werden; indessen diese soll ja ohnehin erst vom 1. Dezember 1884 an ins Leben treten, es wäre also immer noch Zeit, solche Anordnungen anzubringen, die übrigens keineswegs sehr bedeutend zu sein brauchten. Wer mit städtischen oder ländlichen Verwaltungsmännern verkehrt, wird davon Kenntniß haben, daß das neue Krankenkassengesetz ganz enorme Mühen verursacht. Soll nun wieder ein ganz neuer Apparat in Gang gebracht werden?

Schließlich ist noch der Wunsch auszusprechen, daß man zwar ein Reichsversicherungsamt errichten, es aber nicht auf die Unfallversicherung beschränken, sondern demselben die Oberaufsicht über das gesammte Versicherungswesen übertragen möge, nachdem ein allgemeines Versicherungsgesetz die nöthigen Vorschriften zum Betrieb von Versicherungsgeschäften und zur Sicherung des Publikums aufgestellt haben wird. Durch Erlaß eines deutschen Versicherungsgesetzes, welches Gegenseitigkeits- und Aktiengesellschaften einer scharfen Kontrole unterwirft und durch eine Reform des deutschen Haftpflichtgesetzes würden außer der Unfallversicherung auch noch viele andere brennende soziale Fragen vielleicht rascher als durch diesen neuen Entwurf gelöst werden können.

Deutschland.

Berlin, 14. Januar. Der Oberkirchenrath veröffentlicht folgende Aufforderung zur Theilnahme an der Revision der lutherischen Bibelübersetzung:

Die für den Zweck der Revision der lutherischen Bibelübersetzung Alten Testaments, sowie der einheitlichen Gestaltung ihres Textes im Jahre 1871 niedergesetzte, aus 15—17 Mitgliedern bestehende Kommission hat im Jahre 1881 ihr großes und wichtiges Werk in 18 Diäten, jede im Durchschnitt mit 8 bis 10 Sitzungen so weit gefördert, daß ihre das ganze Alte Testament sammt Apokryphen umfassende Arbeit dem theologischen und kirchlichen Publikum zur Beurtheilung vorgelegt werden konnte. Eine aus zehn Mitgliedern bestehende Kommission war für die Revision der Uebersetzung des Neuen Testaments schon 1863 gebildet worden und hatte nach Verlauf einiger Jahre ihr von der Eisenacher Kirchen-Konferenz gebilligtes und den sämmtlichen Kirchenregimentern zur offiziellen Verwendung empfohlenes Werk so vollendet, wie es in der sogenannten revidirten Ausgabe des Neuen Testaments vom Jahre 1867 vorliegt. Nach Vollendung der Revision auch des Alten Testaments hat nun die Canstein'sche Bibelanstalt in Halle soeben zur vierten Säkularfeier von Luther's Geburtstag den revidirten Text des Alten Testaments sammt Apokryphen vollständig veröffentlicht und in den Buchhandel gebracht. Demselben ist auch das Neue Testament in der revidirten Form vom Jahre 1867 beigegeben, so daß jetzt unter dem Namen „Probebibel“ das gesammte Werk der Revision vorliegt und zwar in übersichtlicher Form, indem die von der Revisionskommission vorgenommenen Abänderungen der Uebersetzung Luther's, sowie die von der Canstein'schen Ausgabe zu Luther's Uebersetzung zurückgreifenden Stellen durch besondere Kennzeichen im Druck ersichtlich gemacht sind. Es war der einhellige Wunsch der Canstein'schen Bibelanstalt und ihrer Schwestergesellschaften, der Hallischen Revisionskommission und der Eisenacher Konferenz der evangelischen deutschen Kirchenregimente, daß vor allen weiteren Schritten dieses das Alte Testament betreffende Revisionswerk (wie es seiner Zeit mit dem revidirten Neuen Testament gehalten worden ist) der Beurtheilung und event. Verbesserung seitens sachkundiger und dafür ausgerüsteter Männer unterbreitet werden möge.

Wir unterlassen daher nicht, hiermit öffentlich zur Besprechung der Revisionsarbeit für das Alte Testament sammt Apokryphen, unter Berücksichtigung auch der Kapitelüberschriften, der Parallelstellen und des angehängten Registers ungewöhnlicher Worte einzuladen, auf daß durch Mithülfe auch noch weiterer innerlich dazu berufener Kreise ein möglichst vollkommenes Resultat erzielt werde. Wir fügen dieser Aufforderung noch einige einzelne Bemerkungen hinzu.

Wie die nun vorliegende Arbeit von einer Auswahl zahlreicher und angesehener Männer mit Aufwendung von viel Zeit und Kraft, sowie mit großer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit fertig gestellt worden ist, so darf erwartet werden, daß auch die Urtheile über dieselbe und die zu hoffenden Verbesserungsvorschläge keine anderen als wohlerwogene sein werden. Dazu ist aber erforderlich, daß Jeder, der das Wort zu nehmen beabsichtigt, vor Allem sich mit den beiden Vorberichten, welche der sogenannten Probebibel vorgedruckt sind, genau bekannt mache, um sowohl die Grundsätze, an welche das Revisionswerk überhaupt gebunden ist, als den Gang kennen zu lernen, den es bisher eingeschlagen hat und den es fernerhin noch zu nehmen haben wird.

Die Urtheile und Verbesserungsvorschläge sind an uns oder direkt an den Vorsitzenden der Hallischen Revisionskommission Herrn Prof. Dr. Schlottmann oder an die Canstein'sche Bibel-Anstalt vor dem 10. November 1884 einzusenden, damit sie für die von genannter Kommission in Aussicht genommene dritte, abschließende Lesung verwerthet werden können. Zur Vorbereitung dieser dritten Lesung in der das Jahr darauf (1885) beabsichtigten Plenarkonferenz der genannten Kommission ist von dieser die Einrichtung getroffen, daß das ganze Alte Testament in drei Pensen, die Revisionskommission in drei Sektionen oder Subkommissionen getheilt ist, von denen jede je eines der Pensen unter Verwerthung der eingegangenen Urtheile oder Gutachten wird zu behandeln, und ihre Anträge in Betreff der eingegangenen Verbesserungsvorschläge seiner Zeit der Plenarkonferenz wird zu unterbreiten haben. Die drei Pensa und die drei Sektionen sind folgende:

1) Für die geschichtlichen Bücher ist die Subkommission gebildet aus den Herren Bertheau, Clausen, Delitzsch, Kleinert, Kübel, Schröder;

2) für die poetischen Bücher und die Apokryphen die Herren Baur, Grimm, Hoffmann, Schlottmann, Schröder;

3) für die prophetischen Bücher die Herren Düsterdieck, Kamphausen, Kapff, Kühn, Riehm, Schröder.

Der Geschäftsführer ist die erste wird **D. Kübel**, für die zweite **D. Schlottmann**, für die dritte **Dr. Riehm** sein.

Es ist für den geordneten und sicheren Geschäftsgang unerläßlich, daß alle Freunde des Revisionswerkes ihr einzusendendes Material nach dieser Dreitheilung der biblischen Bücher gesondert zusammenstellen und nur in dieser Form ihre Vorschläge einsenden.

Möge das große bisher gedeihlich fortgeschrittene, jetzt aber an einem bedeutungsvollen Stadium angelangte Revisionswerk durch die einsichtige Theilnahme weiterer Kreise der deutschen evangelischen Kirche so gefördert werden, daß dadurch das Verständniß des Wortes Gottes, sowie die Freude an dem Kleinod der Uebersetzung heiliger Schrift durch den großen Reformator genährt und diese ein immer kräftigeres Band der Einheit der deutschen evangelischen Christenheit werden möge!

Berlin, den 8. Januar 1884.

Evangelischer Ober-Kirchenrath.

Dr. Hermes.

— Aus Bremen ist die Mittheilung hierher gelangt, daß dort die am Sonnabend mit dem Dam-

Feuilleton.

Der Schiffbruch.

Wir waren fünfzehn bis zwanzig Reisende erster Klasse auf Deck eines schönen Dampfers während der Ueberfahrt von Livorno nach Genua.

Die Sonne war eben in die köstlich blauen Wellen hinabgetaucht, aber noch flammte der Abendhimmel in wundervollem, farbenreichem Lichte; ein laues und sanftes Lüftchen umwehte uns kosend und wiegte uns in eine süß träumerische Stimmung. Die Herren ergaben sich dem Behagen des Rauchens; die Damen betrachteten den schönen Himmel und das leicht gekräuselte Meer, dessen Blau mehr und mehr in eine eigenthümliche bleiche Silberfarbe überging; zwei junge Ehegatten hatten auf noch Schöneres zu schauen: sie sahen sich zärtlich in die Augen.

Da wurde die angenehme Stille leider durch einen Herrn gestört, welcher auf den unglücklichen Gedanken kam, von einem See-Unfall zu sprechen, welcher sich vor einigen Tagen im Kanal ereignet hatte. Ein Anderer setzte eifrig hinzu:

„Ich habe hier in der Tasche eine französische Zeitung voll von herzzerreißenden Nachrichten darüber.“

Von mehreren Seiten rief man ihm zu:

„Lesen Sie! Lesen Sie!“

Der eifrige Herr ließ sich nicht lange bitten, breitete das Blatt aus und las eine lange Beschreibung des unheimlichen Vorfalles, den man in wenigen Worten also zusammenfassen kann: Fünf oder sechs Meilen von Dover war ein englischer Handelsdampfer mitten in der Nacht gegen ein deutsches Auswandererschiff gefahren, das darauf binnen einer Viertelstunde versank. Von 600 Personen hatten sich höchstens 150 retten können.

Ganze Familien waren umgekommen, der englische Dampfer hatte so viele Schiffbrüchige gerettet, als er nur konnte, und war selbst arg beschädigt worden. Eine der gewöhnlichen Untersuchungen war eröffnet worden.

Dieser Vorlesung folgte eine lange Besprechung und nicht endenwollende Bemerkungen.

„Welch' Trauerspiel!“

„Man sollte es kaum glauben, daß dergleichen Unglücksfälle mit ein wenig Vorsicht nicht zu vermeiden seien.“

„Zu Lande drohen Einem gleich viele Gefahren, wie zu Wasser.“

„Wenn man allzuviel daran denkt, so würde man sich nicht mehr aus dem Hause rühren.“

„Ach, das Unglück kann auch zu Hause über uns kommen, gerade wenn wir am wenigsten darauf gefaßt sind!“

„Ruhige und gefaßte Ergebung in das Schicksal ist eben im Leben unentbehrlich.“

Diese tiefen Betrachtungen wurden von einem nervenschwachen Herrn unterbrochen:

„Könnte man nicht über etwas Anderes sprechen?“ fragte er.

„Ja wohl, ja wohl“, antworteten Mehrere. „Sprechen wir von heiteren Dingen.“

Wenn jedoch ein Gesprächsstoff aus einem beliebigen Grunde einen lebhaften Eindruck auf die Gemüther gemacht hat, so ist es schwierig, eine andere Unterhaltung in Gang zu bringen. So geschah es an jenem Abend. Das Gespräch stockte und hörte bald gänzlich auf. Dagegen bildeten sich kleinere Kreise und ich wollte darauf schwören, daß man in allen fortfuhr, von dem Unglücksfalle im Kanal zu sprechen. Sicherlich geschah dies in meinem Kreise.

Wir waren fünf Personen: ich, die beiden jungen Eheleute und zwei Herren in mittlerem Alter, alles Bekanntschaften, die ich an der Wirthstafel des Gasthofes zu Livorno gemacht hatte.

Die beiden Eheleute waren Sicilianer und befanden sich auf ihrer Hochzeitsreise. Er hieß Camillo, sie Maria. Selten hatte ich ein so schönes Paar gesehen. Er war von dunkler Gesichtsfarbe, seine Augen waren tiefschwarz und ausdrucksvoll, ein dichter, schwarzer Bart vollendete sein echt südliches Gesicht; sie hatte hellbraunes Haar, ihre Hautfarbe war von glänzendstem Weiß, ihre Augen schienen ein Abglanz des Meeres zu sein und ihre Zähne waren schön wie das reinste Elfenbein.

Wenn man dieses junge Paar sah, so konnte man sich eine lebhafte Vorstellung von einer tiefen und köstlichen Liebe machen, von einer Liebe, die an das Ziel ihrer Wünsche gelangt ist und noch nichts von Ueberdruß weiß, die gleich entfernt ist von überschwänglichem Platonismus, wie von einer Liebe voller Frische und Offenherzigkeit, zwar nicht übertrieben und ungeberdig, aber doch zu lebhaft und stark, um sie unter dem Mantel der Gleichgültigkeit verbergen zu können; kurz von einer Liebe, die sich Alle wünschen würden und die in der Seele des Zuschauers einen Neid ohne Bitterkeit und ein Mitgefühl ohne Unbescheidenheit erweckt.

Wir fuhren also fort, von dem verhängnißvollen Zusammenstoß der beiden Dampfer zu sprechen, die Opfer zu beklagen und die Ueberlebenden zu bemitleiden.

„Ohne Zweifel“, sagte Frau Maria, „befinden sich unter den Ueberlebenden sehr Viele, die unglücklicher sind, als die Umgekommenen. Die Familien, welche ganz in den Fluthen ertranken, sind fast zu beneiden. Wie schrecklich, Diejenigen, welche man liebte, zu überleben, selbst in Sicherheit zu sein und seine Lieben nicht mehr um sich zu sehen. In solchem Falle würde ich Gott bitten, mich sterben zu lassen.“

„Sie sind gewarnt,“ sagte der Gatte zu mir. „Wenn unser Dampfer heute Nacht unterginge und Sie mich nicht ans Ufer ziehen können, so beschweren Sie sich nur nicht mit meiner Frau.“

„Durchaus nicht,“ antwortete sie erregt.

„Leider“, fügte er in demselben Tone hinzu, „werde ich einer der Ersten beim Ertrinken sein. Ich kann mich keine Minute über dem Wasser halten.“

(Fortsetzung folgt.)

pfer „Neckar“ von Newyork abgegangene Leiche Ed. Lasker's in feierlicher Weise empfangen und zum Bahnhof übergeführt werden soll. Hier in Berlin wird wahrscheinlich außer dem Leichenbegängniß eine politische Gedenkfeier veranstaltet werden, zu deren Vorbereitung in den nächsten Tagen ein Komitee gebildet werden soll.

— Der päpstliche „Moniteur de Rome“ veröffentlicht das folgende, in mehr als einer Beziehung interessante angebliche Telegramm aus Berlin:

„Die katholischen Blätter heben mißvergnügt hervor, daß der Bericht der „National-Zeitung“ über die Zusammenkunft des Kronprinzen und des Papstes bis jetzt durch die offiziöse Presse nicht dementirt worden ist. Sie schließen daraus, daß Herr v. Bismarck dem Prinzen genaue Instruktionen ertheilt hatte, mit dem Papste nicht über die kirchenpolitischen Fragen zu verhandeln, indem der Kanzler fürchtete, daß der Prinz in seinen Ueberzeugungen durch die Weisheit Leo's XIII. erschüttert werden könnte. Sie (die katholischen Blätter) weisen gleichwohl darauf hin, wie der Besuch des Kronprinzen zeige, daß Herr v. Bismarck, Dank der so festen Haltung der katholischen Bevölkerung, genöthigt ist, Frieden zu schließen und das Papstthum als eine moralische und politische Großmacht zu behandeln.

Wenn man sich Mühe giebt, mag man dies Alles wohl in den „katholischen Blättern“ Deutschlands finden können; der „Moniteur de Rome“ aber giebt mit diesem angeblichen Auszug aus denselben wohl mehr diejenige Auffassung wieder, welche im Vatikan herrscht und die zu verbreiten man daselbst bemüht ist.

— Von chinesischer und englischer Seite werden stets von neuem Allarmnachrichten über die chinesischen Rüstungen verbreitet; Nachrichten, die zumeist darauf abzielen, die öffentliche Meinung in Frankreich zu beunruhigen. Heute liegt folgende telegraphische Mittheilung vor:

London, 13. Januar. Ein Telegramm des „Reuter'schen Bureaus“ aus Kanton von heute sagt, die Behörden der Provinz Kwangtung träfen ernstliche Kriegsvorbereitungen, zwischen Kanton und der Grenze von Tonkin werde eine telegraphische Verbindung hergestellt, nach Hainan würden beträchtliche Truppenverstärkungen geschickt. Eine Proklamation des Vizekönigs fordere die Bevölkerung auf, sich auf den Krieg vorzubereiten und einen Angriff der Franzosen zurückzuweisen, der Aufruf gedenke schließlich des freundschaftlichen Verhältnisses zu den anderen Nationen.

In Frankreich legt man jedoch allen diesen Drohungen zunächst anscheinend geringe Bedeutung bei. Von ihrem Pariser Korrespondenten wird der „N.-Z.“ in dieser Hinsicht gemeldet:

Paris, 14. Januar. Das auch von deutschen Blättern veröffentlichte chinesische Mobilisirungsdekret wird hier als die Wiederholung einer bereits im November veröffentlichten Nachricht betrachtet. Die letzte Extravaganz des chinesischen Gesandten Marquis Tseng, durch Vermittelung eines deutschen Blattes Angriffe gegen die französische Regierung und Drohungen gegen die Mächte zu veröffentlichen, scheint die hiesige Geduld und Langmuth erschöpft zu haben. Die offiziösen Organe erklären, Marquis Tseng werde hoffentlich begreifen, daß er nach einem solchen Skandale nicht mehr als offizieller Vertreter Chinas nach Paris zurückkehren könne.

Ueber die militärischen Operationen liegen folgende telegraphische Mittheilungen vor:

London, 14. Januar. Dem „Reuter'schen Bureau“ wird aus Hongkong vom heutigen Tage gemeldet, daß Piraten in den Nächten des 1. und 2. Januar Maindink mit Verlust mehrerer Todten und Verwundeten angriffen; am 4. Januar sei Batang bei Hanoi angegriffen, der Feind aber in Unordnung und mit Verlust zurückgeworfen worden. Gerüchtweise verlautet, daß chinesische Truppen aus der Provinz Quangst zur Verstärkung der Besatzung von Baeninh im Vorrücken begriffen seien.

Paris, 13. Januar. Der Marineminister erhielt eine aus Hongkong vom 12. d. M. datirte Depesche des Admirals Meyer, welche die Stimmung in Hongkong als eine sehr befriedigende bezeichnet und hinzufügt, die Seeräuber, auf welche mit aller Energie Jagd gemacht werde, begännen allmälig aus dem Delta zu verschwinden.

Ausland.

Paris, 12. Januar. Die „Republique Francaise“ benutzt die Beisetzung der Leiche Victor Emanuels zu folgenden schnöden Bemerkungen: „Der König hatte Instinkt für die Rolle Italiens, er wählte seine Bündnisse zwischen Frankreich und England, er würde niemals daran gedacht haben, daß die junge italienische Nation eines Tages in den ältesten und unheilvollsten Fehler des Mittelalters zurückfalle und die Freundschaft, um nicht zu sagen den Schutz der nordischen Mächte nachsuchen könnte, der alten Feinde Italiens, des so oft herbeigerufenen, stets hart und gewaltsam gefundenen und immer und immer wieder zurückgetriebenen deutschen Kaisers. Möge Italien zum Beispiele Victor Emanuels zurückkehren: seine besten Freunde verlangen von ihm nichts weiter.“

Paris, 13. Januar. Der „Intransigeant“ veröffentlicht eine Depesche aus Genf, nach welcher die dortigen Nihilisten die Nachricht von einem gelungenen Attentate gegen den General Gresser erhalten haben sollen.

Die Zölle und indirekten Steuern haben in Frankreich im Jahre 1883 2,293,584,000 Fr., 66,607,000 Fr. weniger als veranschlagt worden war, aber 33,114,000 Fr. weniger als im Jahre 1882 ergeben. Der größte Ausfall findet sich bei Stempel- und Registrirsteuern (49,0 Millionen Francs weniger gegen den Voranschlag), dann bei den Zöllen Minus 9,9 Millionen Francs).

London 11. Januar. Nubars Kabinet ist fertig. Es besteht aus einer Gesellschaft von Strohmännern, hinter welchen sich die eigentlichen Herrscher Baring, Vincent und Blum bergen. Nubar weiß dies selbst am besten und spielt seine Rolle mit der Ruhe des Philosophen. „Was liegt daran“, bemerkte er zu einem Berichterstatter, „ob Fehmy oder ein anderer seinen Namen hergiebt. Der Finanzminister ist Vincent.“ In Nubars Augen bedeuten egyptische Minister augenblicklich mehr als nichts, getreu der etymologischen Abstammung des Wortes „Minister“ selbst, welches, wie Nubar sarkastisch hervorhob, vom lateinischen „minus“ herkommt. Schade ist nur, daß die armen Egypter die hohen Gehälter für diese Strohmänner zahlen müssen. Nubar selbst gehört natürlicherweise nicht zu diesen Strohmännern, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß er die Engländer bald dies wird fühlen lassen. Das ihm von General Gordon gespendete Lob hat sein Ansehen in Kairo bedeutend erhöht; man sah im Geiste beide schon zu erfolgreichem Thun vereinigt. Leider ist die englische Regierung nicht gesonnen, sich der Kenntnisse des tapfern Generals zu bedienen. Heute erfahren wir, daß sein Name aus der englischen Armeeliste gestrichen worden, weil er als englischer Offizier nicht in auswärtige Dienste treten dürfe. Gordon wird also als Beamter des Königs von Belgien nach dem Congo ziehen. Sein Wunsch, daß Khartum wenigstens unterstützt werde, scheint kaum in Erfüllung zu gehen. Geht der Mahdi energisch vor, so werden die 6000 Mann unter Oberst Coetlegen ebenso über die Klinge springen müssen, wie demnächst die Besatzung von Sinkat und Tokar. Boten aus der letztern Stadt von Tewfik Bey besagen, daß die Stadt sich nur noch ein paar Tage lang halten könne. Wenn am 10. d. M. kein Entsatz käme, würde er einen Ausfall machen und sich zur See durchzuschlagen suchen. Leider liegen ihm über 1000 Weiber und Kinder zur Last und verschleppen die Fortbewegungsfähigkeit seines Heeres. Von Suakim aus kann kaum noch etwas zu seiner Rettung geschehen, denn die Anhänger des Mahdi lagern zwischen den beiden Städten unter Osman Digma mit mehr als 27,000 Mann.

An die Absendung eines türkischen Besatzungsheeres will in Kairo Niemand glauben. Hier heißt es, daß der französische Botschafter dem Lord Granville Vorstellungen darüber machen werde, und zwar vom Standpunkte Frankreichs als nordafrikanischer Macht aus. Frankreich hat — so sagt man — immer noch Grund, jeden Schachzug der Türkei in Nordafrika zu fürchten.

Unter der Hand machen sowohl Ismail als Halim Pascha Anstrengungen, die Sudankatastrophe durch literarische Anwälte auszubeuten. Eine soeben erschienene Flugschrift preist Halim als „jeden Zoll einen Mann“, als einen egyptischen Patrioten und als den einzigen, der überhaupt Egypten noch helfen könne. Dasselbe wird an andern Orten von Ismail gesagt. (K. Z.)

Provinzielles.

Stettin, 15. Januar. Ein Kaufmann hatte von auswärtigem Platze her ein Quantum sogenanntes Schmelzfett als steuerfrei gekauft. Die Steuerbehörde seines Wohnortes erklärte — und zwar berechtigter Weise — die Waare als steuerpflichtig und machte deshalb deren Ausantwortung an den Käufer von vorheriger Einzahlung der Steuer abhängig. Käufer theilte diese Erklärung der Steuerbehörde seinem Verkäufer mit, letzterer erwiderte indeß, daß er jede weitere Erklärung und Verantwortlichkeit ablehne, zumal seines Dafürhaltens die Waare nicht steuerpflichtig sei. Da Käufer, trotz wiederholter Anmahnung der Steuerbehörde, die durch Zahlung der Steuer bedingte Abnahme der Waare ablehnte, so verkaufte das Steueramt dieselbe meistbietend, um sich aus dem Erlöse wegen des ihr in der That zustehenden Steuerbetrages zu decken. Der Adressat der Waare — also der Käufer derselben — blieb bei dieser Auktion Meistbietender, so daß ihm nunmehr die Waare gegen Zahlung des Meistgebotes von der Steuerbehörde ausgeliefert wurde. Als er demnächst von seinem Verkäufer auf Zahlung des vereinbarten Kaufpreises belangt wurde, erhob er den Eindwand, Kläger habe ihm die Waare überhaupt nicht geliefert, habe deshalb von ihm auch keinen Kaufpreis zu beanspruchen, derselbe müsse sich vielmehr mit dem etwaigen Ueberschusse begnügen, welchen die Steuerbehörde, bei der Auktion, über den ihr zustehenden Steuerbetrag hinaus erzielt habe. Kläger ist denn auch mit seinem Anspruche gegen den Käufer in allen Instanzen abgewiesen worden, und zwar unter folgender Begründung: Es könne nicht angenommen werden, daß Verkäufer die Waare an den Käufer abgeliefert habe, denn diesem sei die Abnahme unverschuldeter Weise versagt geblieben, es wäre denn, daß er die Steuer verauslagt hätte; zu solcher Verauslagung aber sei er weder vertraglich noch gesetzlich verpflichtet gewesen. Es könne dahin gestellt bleiben, ob eine kaufmännische Usance der vorschußweisen Verauslagung bestehe, denn eine solche könne vorliegend nicht Platz greifen, da der von der behinderten Auslieferung benachrichtigte Verkäufer den Käufer nicht um Verauslagung des Zolles ersucht, vielmehr direkt erklärt habe, daß er den Zoll, als vermeintlich zu Unrecht gefordert, nicht tragen wolle. Gleichgültig sei es endlich, daß Beklagter die Waare später von der Steuerbehörde in der Versteigerung selbst gekauft habe, da dieser Kauf mit dem zwischen Parteien vereinbart gewesenen Geschäfte in keiner Weise rechtlich zusammenhänge. (Urtheil des R.-Ger. v. 1. Juli 1882.)

— Der Justizminister hat den Gerichtsbehörden amtlich zwei Erkenntnisse des Reichsgerichts mittheilen lassen, nach deren einem bei Eingehung eines Gesellschaftsvertrags, insbesondere eines Aktiengesellschaftsvertrags, Vereinbarungen getroffen werden können, welche als Kaufgeschäfte zu verstempeln sind. Das zweite stellt fest: Der über den Antheil an einer Kommanditgesellschaft geschlossene Kaufvertrag unterliegt, wenn zum Vermögen der Gesellschaft Grundstücke gehören, nicht dem Immobiliarstempel. Dabei wird ausgeführt: Eine Handelsgesellschaft, sowohl die offene als die Kommanditgesellschaft, hat ihr eigenes, durch die Einlagen und den Erwerb gebildetes, von dem Privat-Vermögen der Gesellschafter gesondertes, dem Handelszwecke gewidmetes und ein juristisches Ganzes darstellendes Gesellschafts-Vermögen, an welchem dem einzelnen Gesellschafter als Antheil nicht eine bestimmte Quote, sondern ein zeitlich wechselnder und erst bei dem Austritt aus der Gesellschaft oder bei deren Auflösung effektiv zu bestimmender Werth- und Summenbetrag zusteht. An den einzelnen Gegenständen des Gesellschaftsvermögens, an den dazu gehörigen Aktiven und Immobilien gebührt dem Einzelgesellschafter kein auch nur antheiliges Recht.

— Landgericht. Strafkammer 3. Sitzung vom 14. Januar. — Aus den gestrigen Verhandlungen erwähnen wir nur die interessanteren Anklagen, zunächst eine solche wegen Körperverletzung gegen den Schlossermeister Wilrich aus Swinemünde. Derselbe scheint an einem der schwersten Uebel, der Eifersucht zu leiden und diese hat es auch verschuldet, daß er gestern die Anklagebank betreten mußte. Am 17. August v. Js. ging er auf der Promenade zu Misdroy gegen ½10 Uhr spazieren und bemerkte in einiger Entfernung eine Dame in Begleitung eines Herrn, mit diesem in eifrigem Gespräch. Er glaubte seinen Augen nicht zu trauen, als er in der Dame seine Ehefrau erkannte, sofort stürzte er sich in eifersüchtiger Wuth auf Beide und schlug auf sie ein, so daß dieselben flüchten mußten. Zu seinem Schrecken mußte Wilrich später erfahren, daß ihm seine Eifersucht einen bösen Streich gespielt, denn die von ihm gesehene Dame war nicht seine Ehefrau, sondern ein junges Mädchen, welches mit ihrem Vater, dem Möbelhändler G., spazieren gegangen war. Gegen W. wurde Bestrafung beantragt und hatte er sich gestern zu verantworten; mit Rücksicht auf die ganze Sachlage nahm der Gerichtshof jedoch mildernde Umstände an und erkannte auf nur 30 Mk. Geldstrafe ev. 6 Tage Gefängniß.

Der Arbeiter Wilhelm Fr. Karl Stark aus Gartz a. O. hatte am 8. Oktober v. Js. seinen „guten Tag“, wie ihm dies leider schon wiederholt passirt war. Er hatte eine recht umfassende Bierreise unternommen und schließlich in der Nähe einer Wachsfigurenbude Halt gemacht und durch wüstes Schreien und Toben die Aufmerksamkeit der zahlreichen Passanten von der Figurenbude ab und auf sich gelenkt. Er hielt endlose Monologe, durch welche er seine Unzufriedenheit mit der Obrigkeit und deren Organen zu erkennen gab. Zunächst überhäufte er den Vollziehungsbeamten mit Beleidigungen, demnächst kam der Bürgermeister an die Reihe, und als schließlich ein Soldat vorüber ging, begnügte sich St. nicht nur mit Beleidigungen, sondern zog sein Messer und brachte dem Vertreter der bewaffneten Macht eine nicht unbedeutende Verletzung bei Dieser eine gute Tage hatte dem St. manche schwere Stunde bereitet, denn wegen Beleidigung des Vollziehungsbeamten und wegen Mißhandlung wurde er bereits zu 3 Monaten 10 Tagen Gefängniß verurtheilt und gestern hatte er sich noch wegen Ruhestörung und Beleidigung des Bürgermeisters zu verantworten, deshalb trifft ihn eine Gefängnißstrafe von 4 Wochen und 1 Tag Haft.

Unter der Anklage der Urkundenfälschung, des Diebstahls und des Betruges hatte demnächst der Kolonistensohn Aug. Mieske aus Bremerheide die Anklagebank zu betreten. Mieske hatte eine Verwandte, die 68 Jahre alte Wittwe Köpke, deren Mann im Jahre 1880 gestorben war. Nach dem Tode desselben nahm sie den Angeklagten zur Führung ihrer Wirthschaft zu sich und trotzdem derselbe erst 24 Jahre alt, scheint sie für ihn Johannestriebe gefühlt zu haben, denn nach der Aussage des M. hoffte sie, daß ihr jugendlicher Verwandter mit ihr einen Bund fürs Leben eingehen würde. Mieske genoß in Folge dessen auch große Freiheiten und die Köpke machte aus den in ihrem Besitz befindlichen Werthpapieren gegen M. kein Geheimniß. Am 15. Mai 1882 scheinen jedoch zwischen Beiden Differenzen entstanden zu sein, denn die K. behauptete, M. habe ihr einen Schuldschein über 900 Mark entwendet und sie machte dem Gendarm Anzeige, der ihn festnahm. In seinem Besitz fand sich jedoch der gesuchte Schuldschein nicht, sondern ein anderer Schein, nach welchem die K. dem M. 1200 Mark schulden sollte. Dieser Schein war von Frau Köpke unterschrieben, diese behauptete jedoch, die Unterschrift sei von M. gefälscht. Der Schuldschein über 900 Mark fand sich später in der Wohnung der K. auf einem Schrank, wohin ihn M. gelegt hatte, nachdem er bei einem Kaufmann in Greifenhagen den Verkauf desselben vergebens mit der Bemerkung versucht hatte, daß ihm die K. das Geld cedirt hätte. M. gab an, daß er Alles mit dem Einverständniß der K. gethan hätte, dies fand aber keinen Glauben und die Anklage wurde gegen ihn eröffnet. Die Beweisaufnahme konnte den Gerichtshof, bei dem sonderbaren Verhältniß der K. zu dem Angeklagten, jedoch nicht von der Schuld desselben überzeugen und erfolgte deshalb in allen Punkten Freisprechung.

— Heute geht als zweite Vorstellung des dritten Opern-Zyklus die Oper: „Der Barbier von Sevilla“ von Rossini in Szene, während morgen auf vieles Verlangen das hübsche Lustspiel „Der Schriftstellertag“ zu kleinen Preisen wiederholt wird.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Der Barbier von Sevilla.“ Große Oper in 3 Akten. Bellevuetheater: Gastspiel des Hofkünstlers Bellachini. Hierzu: „Wenn Frauen weinen.“ Lustspiel in 1 Akt.

Vermischtes.

— (Ein wahnsinniger Eisenbahnführer.) Ein von Brest abgegangener Eisenbahnzug, der am 8. Januar um 4 Uhr 55 Minuten Früh auf dem Bahnhofe von Montparnasse in Paris eintreffen sollte, hat sich — wie der „Gaulois“ meldet — durch einen der eigenthümlichsten Fälle um zwei Stunden verspätet. Der Maschinist, von plötzlichem Wahnsinn erfaßt, brachte auf einmal den von ihm geführten Zug mitten auf der Fahrt zum Stehen. Durch die heftige Erschütterung wachten die Passagiere auf und waren umsomehr erschreckt, als es Nacht war und sie vorne am Zug ein Geschrei vernahmen, ohne sich die Ursache erklären zu können. Es war der unglückliche Maschinist, der sich gegen den Heizer und Kondukteur wehrte, welche den Zug in Bewegung setzen wollten, während er sich widersetzte. Da diese Situation einige Zeit dauern konnte, beeilten sich die Beamten, um ein Unglück zu verhüten, die reglementmäßigen Signale zu geben, und da es ihnen mit Gewalt nicht gelang, wandten sie eine List an, um sich des Wahnsinnigen zu bemächtigen, den sie in ein eigenes Kupee brachten, wo er von zwei Bahnangestellten bewacht wurde. Die immer unruhiger gewordenen Reisenden fragten, was es gebe; mehrere wollten aussteigen und konnten nur mit Mühe zurückgehalten werden. Endlich gelang es, die Lokomotive in Bewegung zu setzen und mit großer Vorsicht weiterzufahren. So wurde die nächste Station glücklich erreicht, wo sogleich ein anderer Maschinenführer eintrat, um den Zug nach Paris zu bringen.

Rom. (Peterspfennig.) Die „Rassegna“ theilt mit, daß eine englische Dame, die dem Peterspfennig jährlich 4000 Pfund beizusteuern pflegte, dem Papste letztwillig 480,000 Pfd — 9,600,000 M. — vermacht hat. Der Papst hat einen seiner Neffen und den Zeremonienmeister Cataldi nach London geschickt, um das Legat in Empfang zu nehmen.

— Die Geschwister sitzen zusammen am Tische und machen Schularbeiten. Sie haben sich eben gezankt, daher lernen sie ihre Vokabeln mit Feuereifer, Ella die französischen, Otto die lateinischen. „Puella das Mädchen, puella das Mädchen,“ memorirt Otto. „Puh Ella!“ ruft seine Schwester, empört über das aus persönlicher Bosheit erfundene Wort, „na warte nur — pu — otto — der Knabe, pu — otto — der Knabe!“

Telegraphische Depeschen.

Karlsruhe 14. Januar. Die zweite Kammer hat den Antrag des Deputirten Buol und Genossen auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs im Sinne der Bestimmungen der preußischen Subhastations-Ordnung, wonach der Verkauf von Liegenschaften bei Zwangsvollstreckungen nur geschehen darf, wenn das Höchstgebot zur Deckung sämmtlicher Nachhypotheken ausreicht, wegen der großen Wichtigkeit des Gegenstands an eine besondere Kommission verwiesen.

Wien, 14. Januar. Nach dem heute ausgegebenen Bulletin über das Befinden der Kronprinzessin verlaufen die Varicellen in mildester Form. Das Fieber ist bereits geschwunden und das Allgemeinbefinden ungestört. Es werden daher keine Bulletins mehr veröffentlicht.

Pest, 14. Januar. Im Abgeordnetenhause wurde heute mit der Generaldebatte über das Budget für 1884 begonnen. Die Mittheilung des Oberhauses in Betreff des Votums über das Mischehegesetz ist eingegangen und wird nach erfolgter Drucklegung auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Das radikale Journal „Flueggettensseg“ ist wegen Erscheinens ohne Kautionserlegung auf Verordnung des Bürgermeisters in den Verkaufslokalen konfiszirt.

Petersburg, 13. Januar. Ein kaiserlicher Ukas bestätigt den Großfürsten Michael Nikolajewitsch als Präsidenten des Reichsraths für das Jahr 1884.

Belgrad, 13. Januar. Das amtliche Blatt veröffentlicht einen umfangreichen, an den König gerichteten Bericht des Minister-Präsidenten über den Aufstand und die Maßregeln zu dessen Bewältigung, sowie über die Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung.

Agram 13. Januar. Im Landtage wurde bei der Abstimmung über den gegen das Gensdarmeriegesetz gerichteten Antrag des Deputirten Markovics von der Partei des Deputirten Starcevics ein so arger Tumult erhoben, daß die Sitzung resultatlos geschlossen werden mußte.

London, 14. Januar. Einem Telegramm der „Times“ aus Khartum vom 12. d. Mts. zufolge hätten die Insurgenten Heluan bei Khartum geplündert und in Brand gesteckt.

London, 14. Januar. Die Nachricht des „Gaulois“, daß die englische Regierung ihre Zustimmung zu der Vereinbarung über den Bau eines zweiten Suezkanals ausgesprochen habe, wird von der „Times“ mit dem Bemerken für unrichtig erklärt, daß noch keine endgültige Entschließung erfolgt sei.

Kairo, 13. Januar. Nach Meldung aus Suakim ist mit den Häuptlingen mehrerer bisher feindlichen Stämme in der Nähe der Route von Suakim nach Berber ein freundschaftliches Verhältniß hergestellt worden, man hofft dadurch die Route nach Berber für den Verkehr frei zu machen und damit die Räumung des Sudan zu erleichtern. Nach einem Beschlusse der Regierung soll sich der Kriegsminister auf dem Wege über Korosko nach Khartum begeben und die Räumung überwachen.

Wie verlautet, wird der Unterstaatssekretär im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Rousseau Bei, in den Ruhestand versetzt und Oberst Moncrieff zum ersten und der Franzose Barrois zum zweiten Unterstaatssekretär im Ministerium der öffentlichen Arbeiten ernannt werden, für einen neu zu kreirenden Posten im Finanzministerium gilt ebenfalls ein französischer Staatsangehöriger als designirt.